



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Niedersächsische Landesschulbehörde
- Regionalabteilung Braunschweig -
Wilhelmstr. 62 – 69
38100 Braunschweig

Niedersächsische Landesschulbehörde
- Regionalabteilung Hannover -
Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover

Niedersächsische Landesschulbehörde
- Regionalabteilung Lüneburg -
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Niedersächsische Landesschulbehörde
- Regionalabteilung Osnabrück -
Mühlenschweg 8
49090 Osnabrück

Bearbeitet von
Herrn Heinsohn

E-Mail: Detlev.Heinsohn@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
41-80006/5/1

Durchwahl (0511) 120-
7385

Hannover
8. Mai 2015

Vorgriffsregelungen auf eine Änderung der BbS-VO und der EB-BbS;

Es ist beabsichtigt die BbS-VO und die EB-BbS erst zum 1. August 2016 zu ändern.

Im Vorgriff auf die geplanten Änderungen bitte ich aber

1. ab sofort auf allen Zeugnissen der berufsbildenden Schulen mit Ausnahme der Fachoberschule, der Berufsoberschule und des Beruflichen Gymnasiums die erreichte Niveaustufe nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen zu vermerken. Die jeweilige Niveaustufe richtet sich nach der von der Bund-Länder-Koordinierungsstelle (B-L-KS DQR) erarbeiteten und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung veröffentlichten Liste der zugeordneten Qualifikationen.

http://www.dqr.de/media/content/Liste_der_zugeordneten_Qualifikationen_01_08_2014.pdf

Ergänzend gebe ich Ihnen noch folgende Hinweise:

- a) In dem Zeugnis des Berufsvorbereitungsjahres wird der Niveaustufe 1 vermerkt, wenn Leistungen nachgewiesen wurden, die dem § 23 Abs. 2 Satz 2 BbS-VO entsprechen.

- b) Die Berufseinstiegsklasse und die einjährige Berufsfachschule, die nicht auf dem Sekundarabschluss I – Realschulabschluss aufbaut, werden der Niveaustufe 2 zugeordnet.
- c) Die Klasse 2 der zweijährigen Berufsfachschule, die zum Sekundarabschluss I – Realschulabschluss führt, und die einjährige Berufsfachschule, die auf dem Sekundarabschluss I – Realschulabschluss aufbaut, werden der Niveaustufe 3 zugeordnet.

Für das Ausweisen der Niveaustufen auf den Zeugnissen berufsbildender Schulen bitte ich die folgenden Formulierungen zu verwenden:

- a) Berufsschulabschlusszeugnis:
„Der Abschluss ist in Verbindung mit dem Berufsabschluss (Prüfung vor der zuständigen Stelle) im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau zuzuordnen.“
- b) Abschlusszeugnisse doppelqualifizierender Berufsfach- und Fachschulen:
„Der Abschluss(Berufsabschlussbezeichnung) ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau.....zugeordnet.“
- c) Abschlusszeugnisse berufsqualifizierender Berufsfach- und Fachschulen ohne Doppelqualifizierung, der Berufseinstiegsklasse und der Berufsfachschulen (die zu einem schulischen Abschluss führen):
„Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau.....zugeordnet.“
- d) Zeugnisse des Berufsvorbereitungsjahres:
Das Zeugnis ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 1 zugeordnet.

2. ab dem 1. August 2015 den Unterricht an der Berufsoberschule nach der aus der **Anlage 1** ersichtlichen Stundentafel zu erteilen.
3. ab dem 1. August 2015 für neu beginnende Bildungsgänge den Unterricht an der Fachschule Seefahrt nach den aus der **Anlage 2** ersichtlichen geänderten Stundentafeln zu erteilen.

Ich bitte Sie, die berufsbildenden Schulen entsprechend zu informieren.

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. J.', written in a cursive style.

8. Stundentafel für die Berufsoberschule

Lernbereiche	Wochenstunden Klasse 13
Berufsübergreifender Lernbereich ¹⁾	19
mit den Fächern Deutsch Englisch Mathematik Naturwissenschaft Politik Religion In der Fachrichtung Technik zusätzlich Wirtschaftslehre	
Berufsbezogener Lernbereich	11
mit den Fächern oder den Lerngebieten der jeweiligen Fachrichtung	
Insgesamt	30

- ¹⁾ Nach § 31 Nr. 2 Buchst. a Doppelbuchst. aa BbS-VO ist für Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife nur möglich, wenn in der Berufsoberschule Unterricht in einer zweiten Fremdsprache im Umfang von 320 Stunden erteilt wurde.

Anlage 2

11.1.1 Stundentafel für den Bildungsgang Nautischer Wachoffizier, Erster Offizier, Kapitän auf Kauffahrteischiffen aller Größen in allen Fahrtgebieten mit Ausnahme der Fischereifahrzeuge

Lernbereiche	Gesamtwochenstunden des zweijährigen Bildungsgangs
Berufsübergreifender Lernbereich	19
mit den Fächern Gesellschaft und Kommunikation Seefahrtbezogene Naturwissenschaft	
Berufsbezogener Lernbereich	47
mit den Fächern Schiffsführung Ladungsumschlag und Stauung Überwachung des Schiffsbetriebs und Fürsorge für Personen an Bord Projekte Optionale Lernangebote	
Insgesamt	66

11.1.2 Stundentafel für den verkürzten Bildungsgang Nautischer Wachoffizier, Erster Offizier, Kapitän auf Kauffahrteischiffen aller Größen in allen Fahrtgebieten mit Ausnahme der Fischereifahrzeuge

Lernbereiche	Wochenstunden
Berufsübergreifender Lernbereich	4
mit dem Fach Gesellschaft und Kommunikation	
Berufsbezogener Lernbereich	29
mit den Fächern Schiffsführung Ladungsumschlag und Stauung Überwachung des Schiffsbetriebs und Fürsorge für Personen an Bord Projekte Optionale Lernangebote	
Insgesamt	33

11.1.3 Stundentafel für den Bildungsgang Offizier, Kapitän für den Dienst auf Kauffahrteischiffen mit einer Bruttoreaumzahl bis zu 500 in der Nationalen Fahrt mit Ausnahme der Fischereifahrzeuge

Lernbereiche	Wochenstunden im Schulhalbjahr
Berufsübergreifender Lernbereich	8
mit den Fächern Gesellschaft und Kommunikation Seefahrtbezogene Naturwissenschaft	
Berufsbezogener Lernbereich	28
mit den Fächern Schiffsführung Ladungsumschlag und Stauung Überwachung des Schiffsbetriebs und Fürsorge für Personen an Bord	
Insgesamt	36

11.1.4 Stundentafel für den Bildungsgang Zweiter nautischer Schiffsoffizier (BGW), Erster nautischer Schiffsoffizier (BG), Kapitän auf Fischereifahrzeugen aller Größen in der Großen Hochseefischerei (BG)

Lernbereiche	Gesamtwochenstunden des zweijährigen Bildungsganges
Berufsübergreifender Lernbereich	20,5
mit den Fächern Gesellschaft und Kommunikation Seefahrtbezogene Naturwissenschaft	
Berufsbezogener Lernbereich	43,5
mit den Fächern Schiffsführung Ladungsumschlag und Stauung Fischereitechnologie Überwachung des Schiffsbetriebs und Fürsorge für Personen an Bord Projekte Optionale Lernangebote	
Insgesamt	64

11.1.5 Stundentafel für den Bildungsgang Nautischer Schiffsoffizier (BKW), oder Kapitän auf Fischereifahrzeugen in der Kleinen Hochseefischerei (BK)

Lernbereiche	Wochenstunden
Berufsübergreifender Lernbereich	6,5
mit den Fächern Gesellschaft und Kommunikation Seefahrtbezogene Naturwissenschaft	
Berufsbezogener Lernbereich	25,5
mit den Fächern Schiffsführung Ladungsumschlag und Stauung Fischereitechnologie Überwachung des Schiffsbetriebs und Fürsorge für Menschen an Bord Projekte Optionale Lernangebote	
Insgesamt	32

11.1.6 Stundentafel für den Bildungsgang Kapitän auf Fischereifahrzeugen bis zu einem Raumgehalt von 75 BRT/BRZ 150 in der Küstenfischerei (BKü)

Lernbereiche	Wochenstunden im Schulhalbjahr
Berufsübergreifender Lernbereich	3
mit den Fächern Gesellschaft und Kommunikation Seefahrtbezogene Naturwissenschaft	
Berufsbezogener Lernbereich	14,5
mit den Fächern Schiffsführung Ladungsumschlag und Stauung Fischereitechnologie Überwachung des Schiffsbetriebs und Fürsorge für Menschen an Bord	
Insgesamt	17,5

11.2 Fachschule - Schiffsbetriebstechnik -

11.2.1 Stundentafel für den Bildungsgang Technischer Wachoffizier, Zweiter Technischer Offizier, Leiter der Maschinenanlage für den Dienst auf Schiffen mit jeder Antriebsleistung

Lernbereiche	Gesamtwochenstunden des zweijährigen Bildungsganges
Berufsübergreifender Lernbereich	20
mit den Fächern Gesellschaft und Kommunikation Seefahrtbezogene Naturwissenschaft	
Berufsbezogener Lernbereich	46
mit den Fächern Schiffsbetriebstechnik Wartung und Instandsetzung Elektrotechnik, Elektronik und Leittechnik Überwachung des technischen Schiffsbetriebs und Fürsorge für Personen an Bord Projekte Optionale Lernangebote	
Insgesamt	66

11.2.2 Stundentafel für den verkürzten Bildungsgang Technischer Wachoffizier, Zweiter Technischer Offizier, Leiter der Maschinenanlage für den Dienst auf Schiffen mit jeder Antriebsleistung

Lernbereich	Wochenstunden
Berufsbezogener Lernbereich	33,5
mit den Fächern Schiffsbetriebstechnik Wartung und Instandsetzung Elektrotechnik, Leittechnik Überwachung des technischen Schiffsbetriebs und Fürsorge für Personen an Bord Projekte Optionale Lernangebote	
Insgesamt	33,5